ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

068/23

Status: **öffentlich**

Projektvorstellung einer privaten Freiflächensolaranlage am "Brogen"

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 05.04.2023

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
26.04.2023	Gemeinderat	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bau einer Freiflächensolaranlage am „Brogen“ grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Projektentwicklung zu begleiten und die notwendigen vertraglichen Regelungen auf den Weg zu bringen.

.....

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Zum Ende des Jahres 2022 wurde in Deutschland der endgültige Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Da Baden-Württemberg zuletzt noch rund 1/3 seines Stroms aus Kernenergie erzeugte, ist das Land von der Abschaltung der Kernkraftwerke besonders betroffen und treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien mit großem Druck voran.

Aufgrund der hohen Wirtschaftlichkeit eines Solarparks führt dies dazu, dass die Stadt St. Georgen eine steigende Nachfrage an Sonderbauflächen für Freiflächensolaranlagen verzeichnet. Es ist zu erwarten, dass das Thema „Solare Großanlagen“ in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Insbesondere für Besitzer von landwirtschaftlichen Flächen, ist das weitere Standbein zur Landwirtschaft ein willkommener Einnahmezweig. In dieser Form fanden bereits schon drei Gespräche der Stadtverwaltung statt.

Im Januar dieses Jahres fand ein Termin mit dem Eigentümer der Fläche am „Brogen“ und der Firma Solarcomplex aus Singen im Rathaus statt, um der Stadtverwaltung das Vorhaben vorzustellen.
Konkret sollen ca. 3 ha, was in etwa 3 Megawatt installierter Leistung entspricht, in einer Ost-West-Ausrichtung gebaut werden. Die Vermarktung des Stromes erfolgt nicht wie üblicherweise über EEG, sondern es wird ein PPA-Modell angestrebt. Das erhöht die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit enorm. Der Grundstückseigentümer selbst beteiligt sich bei 1/3 der Anlagengröße.

Dem Druck zum Bau großer Solaranlagen hält das Baurecht nicht stand. In diesem Bereich gibt es immer noch keine Verfahrenserleichterungen und so muss für die Genehmigungsfähigkeit einer Großanlage der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Firma Solarcomplex bietet diese Leistung in einem Paket an. Das Paket beinhaltet die Projektentwicklung bis zum fertigen Betrieb der Anlage. Näheres hierzu kann unter www.solarcomplex.de eingesehen werden.

Der Eigentümer wird gemeinsam mit der Firma Solarcomplex sein Vorhaben in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Anlagen:

Auszug aus der Präsentation Solarcomplex